Stuttgart
Wertpapier-Kenn-Nr. 744 600
ISIN: DE 000 744 600 7

D I V I D E N D E N B E K A N N T M A C H U N G

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 4. Mai 2011 beschlossen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn von 26.457.853,22 Euro wie folgt zu verwenden:

(a) Zahlung einer Dividende von 0,32 Euro je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 65.610.331 Euro an die Aktionäre, insgesamt also Ausschüttung von 20.995.305,92 Euro.

(b) Der verbleibende Bilanzgewinn von 5.462.547,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende ist am 05. Mai 2011 zahlbar.

Da keine effektiven Aktienurkunden ausgegeben sind, wird die

Auszahlung der Dividende am 5. Mai 2011

durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) erfolgen.

Bei inländischen nicht von der Steuer befreiten Aktionären wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die veranlagte Einkommen- oder Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag angerechnet, soweit der Kapitalertragsteuerabzug nicht abgeltende Wirkung entfaltet (sogenannte Abgeltungssteuer).

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem ausländischen Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ermäßigen. Anträge auf Erstattung des Ermäßigungsbetrages können beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden.

Für Aktien, die bei einem Kreditinstitut verwahrt werden, brauchen die Aktionäre nichts zu veranlassen.

Stuttgart, im Mai 2011

TAKKT AG

Der Vorstand